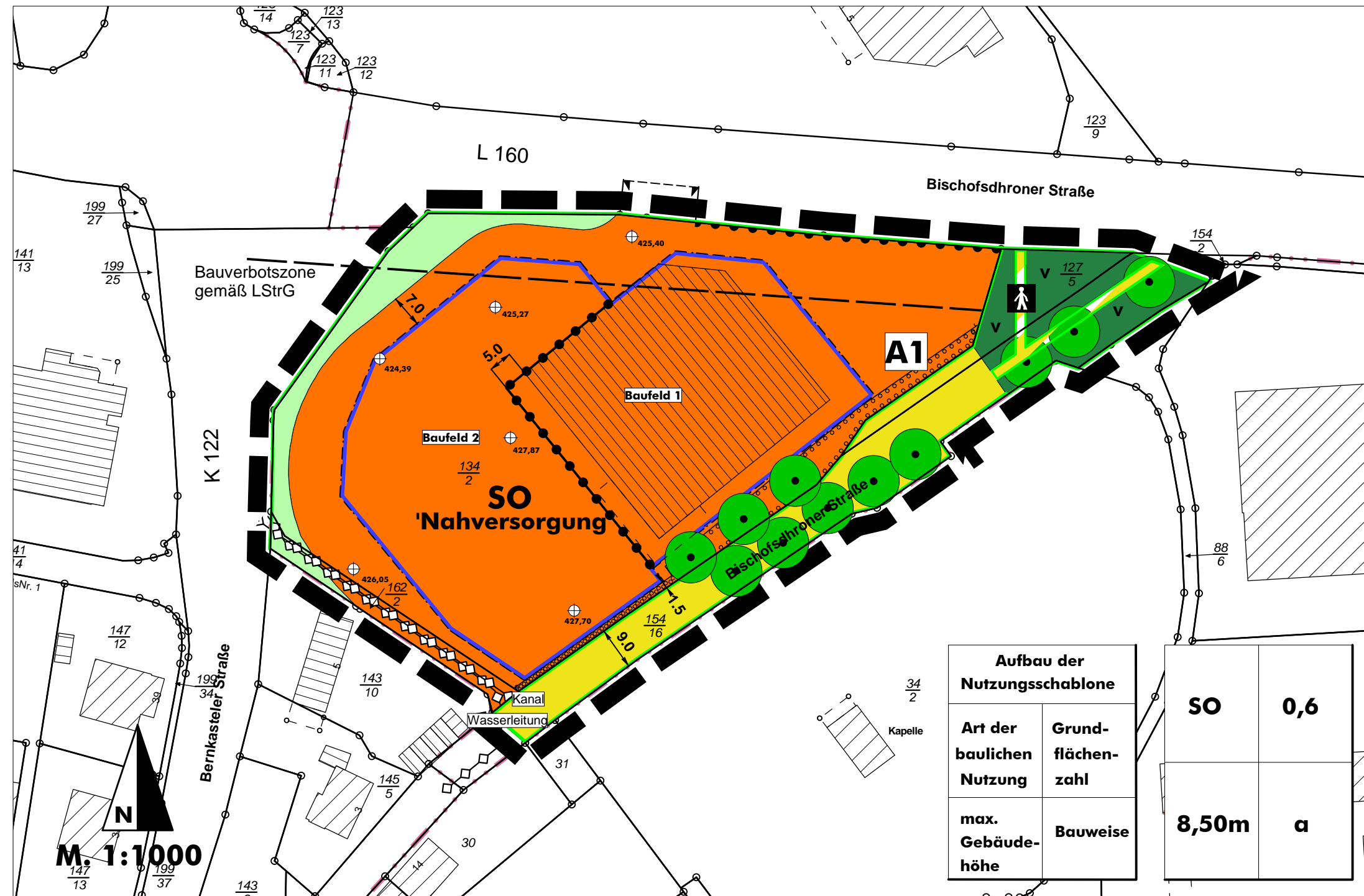


BEBAUUNGSPLAN 'MORBACH VII - DHRÖNER WEG, 1. ÄNDERUNG'

DER GEMEINDE MORBACH



LEGENDE

I. PLANUNGSRECHTLICHE ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN

Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

Sonstige Sondergebiete 'Nahversorgung' (§ 11 BauNVO)

Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

0,6 Grundflächenzahl (Beispiel)

8,50m Gebäudehöhe als Höchstmaß (Beispiel, siehe textliche Festsetzungen)

Bauweise, überbaubare Grundstücksflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)

Baugrenze mit überbaubarer Grundstücksfläche

a abweichende Bauweise (siehe textliche Festsetzungen)

Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

Straßenverkehrsfläche

Fußweg

Straßenbegrenzungslinie

Einfahrtsbereich

Verkehrsgrün

Bereiche ohne Ein- und Ausfahrt

Unterirdische Versorgungsanlagen und -leitungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 13 BauGB)

Leitung unterirdisch, Zweckbestimmung gemäß Einscrieb

Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

Private Grünflächen

Anpflanzung und Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 a, b BauGB)

Erhaltung: Baum

Umgrenzung von Flächen zur Anpflanzung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

A1 Gebietsbegrünung (siehe textliche Festsetzungen)

Sonstige Zeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Vermaßung in Meter (Beispiel)

Grenze unterschiedlicher Nutzung - hier: der Baufelder

II. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

Bauverbotszone gemäß LStrG (Landesstraßengesetz)

III. INFORMATIVE DARSTELLUNGEN

Gebäude und Flurstück laut Kataster

Vermessungspunkt

425,60 mit Angabe der vermessenen Geländehöhe in Meter über NormalNull (müNN)

„Datengrundlage: Geobasisinformationen der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz – (Zustimmung vom 15. Oktober 2002)“
©GeoBasis-DE/L VermGeoRP2002-10-15

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufstellungsbeschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Morbach hat in seiner Sitzung am 12. Nov. 2014 die Aufstellung dieses Bebauungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

2. Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses:

Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB erfolgte am 09. Jan. 2015 durch Veröffentlichung in der 'Morbacher Rundschau'.

3. Unterrichtung der Öffentlichkeit

Die Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB fand vom 09. Jan. 2015 bis 30. Jan. 2015 statt.

4. Beteiligung der Behörden:

Das Verfahren zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13a i.V.m. § 13 und § 4 Abs. 2 BauGB wurde am 28. Sep. 2015 eingeleitet. Die Frist für die Abgabe der Stellungnahmen endete am 13. Nov. 2015.

5. Bekanntmachung der Auslegung:

Die ortsübliche Bekanntmachung der Auslegung gemäß § 13a i.V.m. § 13 und § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte am 02. Oktober 2015 durch Bekanntmachung in der 'Morbacher Rundschau'.

6. Auslegung des Planentwurfes:

Der Planentwurf des Bebauungsplanes mit der Begründung lag gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 12. Okt. 2015 bis zum 13. Nov. 2015 aus.

7. Prüfung der Anregungen:

Der Gemeinderat der Gemeinde Morbach hat die fristgemäß eingegangenen Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 14. März 2016 geprüft und das Ergebnis anschließend mitgeteilt.

8. Erneute Beteiligung der Behörden:

Das Verfahren zur erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB wurde am 16. März 2016 eingeleitet. Die Frist für die Abgabe der Stellungnahmen endete am 15. Apr. 2016.

9. Bekanntmachung der erneuten Auslegung:

Die ortsübliche Bekanntmachung der erneuten Auslegung gemäß § 13a i.V.m. § 13 und § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB erfolgte am 25. März 2016 durch Bekanntmachung in der 'Morbacher Rundschau'.

10. Auslegung des erneuten Planentwurfes:

Der Bebauungsplan mit der Begründung lag gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit vom 04. Apr. 2016 bis zum 15. Apr. 2016 aus.

11. Prüfung der Anregungen:

Der Gemeinderat der Gemeinde Morbach hat die fristgemäß eingegangenen Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am geprüft und das Ergebnis anschließend mitgeteilt.

12. Beschluss des Bebauungsplanes:

Aufgrund der §§ 1 bis 4 und 8 bis 10 BauGB hat der Gemeinderat der Gemeinde Morbach den Bebauungsplan sowie die gestalterischen Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 88 LBauO in seiner Sitzung am als Satzung beschlossen.

13. Ausfertigung:

Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus dieser Planzeichnung und den separaten textlichen Festsetzungen, wird hiermit ausgefertigt. Morbach, den

14. Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses:

Die ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 Abs. 3 BauGB erfolgte am durch Bekanntmachung in der 'Morbacher Rundschau'.

Unterschrift

Dienstsigel

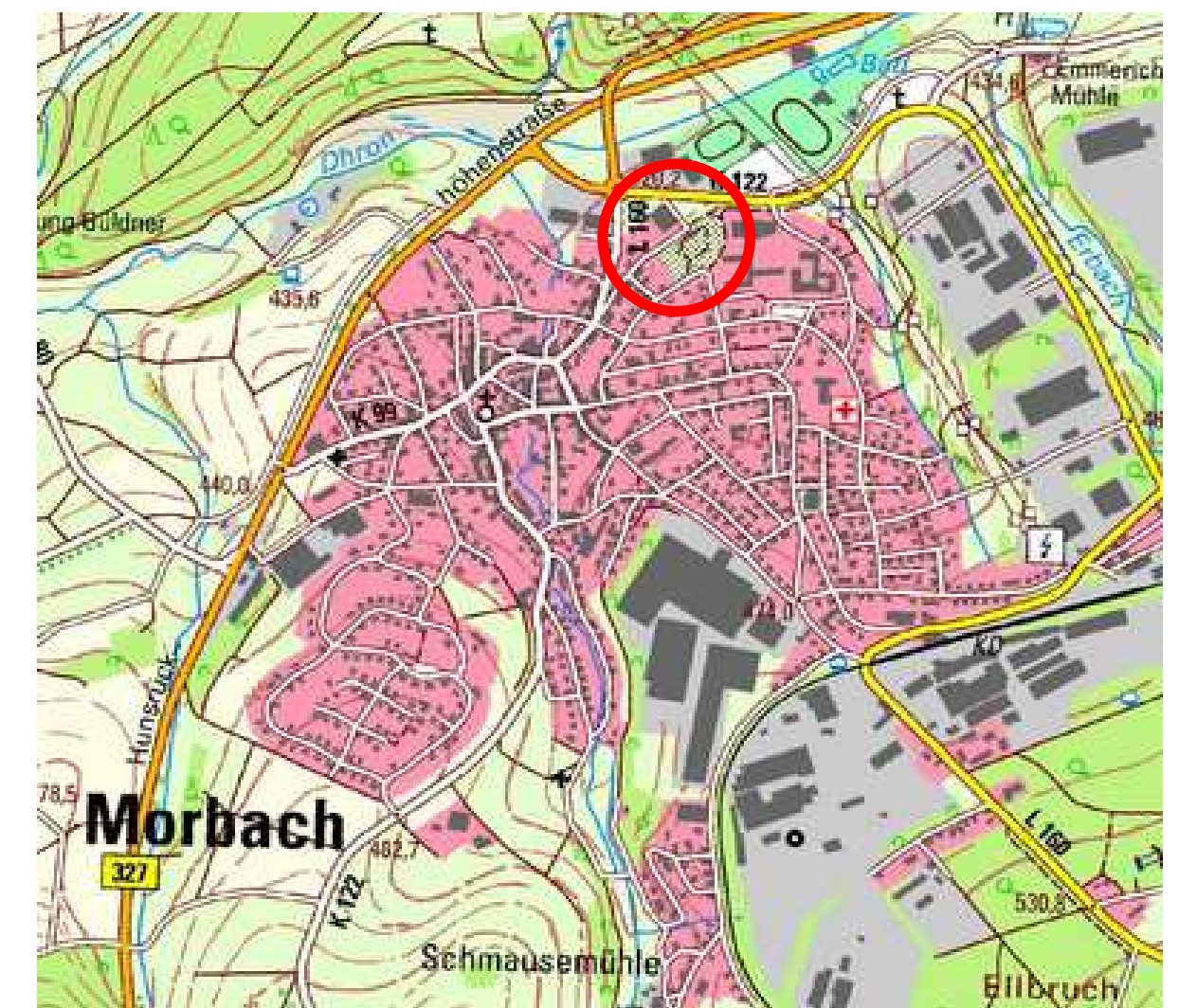
BESTANDTEILE DES BEBAUUNGSPLANS

Der vorliegende Bebauungsplan besteht aus

- der Planzeichnung, Maßstab 1 : 1.000, mit Legende und den Verfahrensmerkmalen,
- den Rechtsgrundlagen
- und den separaten Textlichen Festsetzungen.

Die Begründung ist beigelegt.

BEBAUUNGSPLAN 'MORBACH VII - DHRÖNER WEG, 1. ÄNDERUNG' GEMEINDE MORBACH



- Phase..... Fassung zur Bekanntmachung
- Stand..... Juni 2016
- Maßstab..... 1:1.000
- Plangröße..... (694,0 x 420,0 cm)
- Projektnummer..... 14-29-11
- Bearbeiter..... J. Hoffstaedter

Immissionsschutz Städtebau Umweltplanung
Jung-Stilling-Str. 19 67663 Kaiserslautern
Telefon 0631-310 90 590 Fax 310 90 592
mail@isu-kl.de www.isu-kl.de

